



Presseinformation

zur 6. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
am 27.09.2021

TOP 2.3

Ergebnis der Studie "Allianz pro Schiene"

Sachverhalt:

Das Verkehrsbündnis „Allianz pro Schiene“ ist ein gemeinnütziger Verein mit Akteuren aus Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften, Fahrgastorganisationen und Hochschulen.

Die Organisation hat ermitteln lassen, wie dicht das Verkehrsnetz in Landkreisen und kreisfreien Städten ausgebaut ist.

Die Grundlage für die Auswertungen des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR) bilden die Ergebnisse einer Fahrplanabfrage durch die HaCon Ingenieurgesellschaft mbH für alle Tage einer Referenzwoche (14. – 20.09.2020) und eine daraus erstellte Abfahrtstatistik.

Dabei wird die Anzahl der Abfahrten an jeder Haltestelle differenziert nach zehn Produktklassen erhoben. Im BBSR werden für zusammengefasste Gruppen von Produktklassen (Bahn=Hochgeschwindigkeitszüge, IC/EC-Verkehre, Interregio-Verkehre, Nahverkehre der Bahn und S-Bahn-Verkehre; Tram=Straßenbahn und U-Bahn; Bus=Busverkehre) die Ergebnisse in Form von Abfahrten und Haltestellen erstellt.

Der Datensatz enthält rund 280.000 Haltestellen des Öffentlichen Verkehrs, über 220.000 davon in Deutschland. Dabei wurden an einem Werktag rund 20 Mio. Abfahrten, davon 15 Mio. in Deutschland gezählt.

Sehr erfreulich ist, dass der Landkreis Fürth in diesem Ranking überdurchschnittlich gut abschneidet. **Im Landkreis wohnen 91,80 % der Bevölkerung maximal 600 m (Bus) bzw. 1.200 m (Bahn) von einer Haltestelle mit mindestens 20 Abfahrten am Tag entfernt.** Gemeinsam mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt (92,12 %) liegen die beiden Landkreise somit in Mittelfranken an der Spitze und auch bayernweit ganz vorne.

Der bayernweite Durchschnitt liegt bei 82,4 %, der bundesweite Durchschnitt bei 91,4 %.

Im Nahverkehrsplan des Landkreises wurde auch das Thema Einzugsradien von Haltestellen aufgegriffen. Die Leitlinie zum Nahverkehrsplan gibt als Erschließungsparameter an, dass 80 % der Einwohner im Einzugsbereich von Haltestellen wohnen sollen. Im Nahverkehrsplan wurde das dahingehend modifiziert, dass 80 % der bebauten Flächen im Einzugsbereich von Haltestellen liegen sollen. Je nach Gebietstyp gibt die bayerische Leitlinie unterschiedliche Luftlinienentfernungen für die Einzugsbereiche vor, wobei die Entfernungen zu den Haltestellen nach den Verkehrsmitteln Bus und Bahn differenziert werden. Dabei schwankt nach den Empfehlungen der Leitlinie je nach Gebietstyp die zumutbare Entfernung zur nächsten Haltestelle

beim Bus zwischen 300 m im Ober-/Mittelzentrum und 1000 m im ländlichen Raum. Im Bahnverkehr nennt die Leitlinie Werte zwischen 600 und 1.800 m.

Für den Landkreis Fürth wurde im Nahverkehrsplan ein einheitlicher Einzugsbereich von Haltestellen von 400 m (Bus) und 600 m (Bahn) festgelegt.

Der Landkreis schafft mit einem einheitlichen Wert gleiche Zugangsbedingungen zum ÖPNV für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.